

NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Gemeinderates Aurachtal

am 28.09.2006 im Sitzungszimmer des VGem-Gebäudes

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Erwin Schopper

Schriftführer: Herr Meisel

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung um 19.30 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Von den Mitgliedern des Gemeinderates sind 11 anwesend.

Es fehlen entschuldigt: 2. Bürgermeister Koch (krank)
 GRM Dr. Anderer (beruflich verhindert)
 GRM Engelhardt (Sitzung Raiffeisenbank)
 GRM Schnappauf (Sitzung Raiffeisenbank)

Unentschuldigt: ./.

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO beschlussfähig ist.

BESCHLÜSSE und ABSTIMMUNGSERGEBNISSE

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird auf entsprechende Frage hin festgehalten, dass keine Einwände gegen den mit der Sitzungsladung übersandten Entwurf der Niederschrift über den öffentlichen Sitzungsteil vom 01.06.2006 vorgetragen werden, sodass die Genehmigung gem. Art. 54 Abs. 2 GO erteilt ist.

TOP 1

Abwasseranlage der Gemeinde Aurachtal

TOP 1.1

Vorstellung der Überrechnung der Gesamtanlage und eines Sanierungskonzeptes durch das Ingenieurbüro Wagner

Herr Wagner vom gleichnamigen Ingenieurbüro erläutert zunächst die Vorgehensweise bei der Bestandsaufnahme für die öffentliche Einrichtung sowie die grundsätzlichen Funktionen eines Regenüberlauf- oder -rückhaltebeckens und eines Vorfluters.

Sodann informiert sein Mitarbeiter, Herr Weghorn, über die Bemessung von Kanaldimensionen anhand der einschlägigen DIN-Vorschriften zur Bewertung von Überstau-, Überflutungs- und Rückstausituationen, wobei die Rückstauenebene an der Straßenoberkante zu bemessen sei. Ein sogenanntes zweijähriges Regenereignis dürfe hierbei nicht zu Überflutungen führen.

Hinsichtlich der örtlichen Anlagen seien fünf Regenüberläufe, keine -rückhaltebeckens sowie zwei -überlaufbeckens vorhanden, nachdem ein an der Königstraße vor längerer Zeit geplantes Becken nicht verwirklicht worden sei. Die Gesamtlänge der Kanalstränge beträgt 25 km, davon 17,5 km Mischwasserleitungen.

Hinsichtlich der einzelnen Ortsteile bestünden im Leitungssystem des erst vor einigen Jahren erschlossenen Ortsteils Neundorf nur geringfügige Schäden, welche anlässlich entsprechender Straßenbauarbeiten behoben werden könnten.

Überschaubar seien auch die im Bereich Münchaurach-Süd durchzuführenden Maßnahmen, welche insbesondere die hydraulisch überlastete Fürther Straße betreffen, deren Straßengraben ebenso wie die Oberflächenentwässerung der Straße „Am Donacker“ über den Weg südlich der Ringstraße direkt in die Aurach und nicht mehr in die Mischwasserkanalisation abgeleitet werden sollte. Des Weiteren sei festgestellt

worden, dass der Regenüberlauf am „Wiesenweg“ mangels notwendiger Vorreinigung von vorneherein nicht dem Stand der Technik entsprochen habe und daher erneuerungsbedürftig sei.

Entsprechendes gelte für den Überlauf Münchaurach-Nord. Hier sei darüber hinaus erheblicher Sanierungsbedarf im „Hirtenberg“ sowie der König- und Schulstraße festgestellt worden. Der im Westen des Ortsteils angelegte Stauraumkanal werde nach neueren Bestimmungen nicht mehr zulässig sein.

Auch der Regenüberlauf für den südlichen Teil des Ortsteils Falkendorf müsse aus den bereits dargelegten Gründen erneuert werden. Dies gelte jedoch nicht für die beiden restlichen, sanierbaren Überläufe im Bereich Falkendorf-Nord. Dort seien allerdings gravierende Schäden im westlichen Teil der Hauptstraße sowie an der Einmündung der Bergstraße in die Ortsdurchfahrt festgestellt worden. Des Weiteren sollte der überlastete Kanal in der Milchhausstraße durch einen sogenannten Bypass zur Hauptstraße ersetzt werden.

Darüber hinaus habe man festgestellt, dass der Sammler zum Regenüberlauf Nr. 5 ein zu geringes Gefälle aufweise, während der Hauptsammler im Tal der Aurach weitgehend beanstandungsfrei sei.

Zusammenfassend sei festzuhalten, dass aufgrund der Verschärfung einschlägiger Anforderungen das Gesamtspeichervolumen als ungenügend eingestuft werden müsse.

Als dringendste Maßnahmen werden neben Erneuerung bzw. Sanierung der Regenüberläufe der nachzuholende Bau des Regenüberlaufbeckens an der Königstraße samt eines dorthin führenden (voraussichtlich Stauraum -) Kanals und der Umbau des Stauraumkanals im Westen von Münchaurach in ein Regenrückstaubecken bezeichnet.

Nachdem GRM Eichler die lange Dauer bis zum Abschluss der Ausführung des Auftrags kritisiert und hierbei darauf verweist, dass die bereits früher vom Ingenieurbüro Hammer gefertigten Entwürfe größtenteils weiter verwendet werden hätten können, wodurch nunmehr beträchtliche Mehrkosten, z. B. durch die anstehende Anhebung der Mehrwertsteuer oder gegebenenfalls hinsichtlich entgangener Zuwendungen entstanden seien, verweist Herr Wagner auf Verzögerungen bei den Kamerabefahrungen und dass keine Beschleunigungswünsche über gesetzlich oder behördlich vorgegebene Fristen hinaus geäußert worden seien. Herr Weghorn stellt in diesem Zusammenhang auf Frage von GRM Kreß klar, dass nicht mit unterschiedlichen Fristen zur Anpassung einzelner Einrichtungsteile an den Stand der Technik disponiert werden könne, weil zwischenzeitlich nur noch ein Gesamtkonzept für die erforderliche wasserrechtliche Zulassung erteilt werde. Das Wasserwirtschaftsamt sei über das erarbeitete Konzept bereits informiert, jedoch seien zwangsläufig noch umfangreiche Detailplanungen erforderlich. Am vordringlichsten und auch am schnellsten umsetzbar seien die an den Regenüberläufen durchzuführenden Baumaßnahmen.

Auf Frage von GRM Kreß wird klargestellt, dass eine Finanzierung – unter Berücksichtigung des Anteils der Maßnahmen am Gesamtentwässerungssystem und eventueller Leistungssteigerungen – auch über die Erhebung von Erneuerungs- oder Verbesserungsbeiträgen erfolgen könne.

Nachdem auf entsprechende Frage von GRM Kundinger durch die Vertreter des Ingenieurbüros erläutert wird, dass mit den anstehenden Baumaßnahmen kein Ausbau der vorhandenen Trennkanalisation erfolgen werde, weil hierdurch keine Einsparungen im Vergleich zur vorhandenen Mischwasserkanalisation mehr eintreten könnten, wird der Tagesordnungspunkt ohne Beschlussfassung abgeschlossen.

TOP 1.2

Entwässerungssituation in der Langen Straße im Hinblick auf die Rückstauschäden

Herr Weghorn vom Ingenieurbüro Wagner, Roßtal, erläutert anhand eines Längsschnitts des Leitungsverlaufs, dass es bei einem so genannten zweijährigen Regenereignis zumindest rechnerisch lediglich zu einer Überflutung der Kanalisation in Höhe des Anwesens Nr. 3 kommen dürfte, während ansonsten lediglich Überstauungen auftreten dürften. Bei den Kamerabefahrungen sei eine Vielzahl von kleineren Schäden, wie etwa in die Haltungen ragende Hausanschlüsse und Wurzeleinwüchse, Längs- und Querrisse sowie Setzungen festgestellt worden. Es sei zu vermuten, dass vergleichbare Schäden an den Hausanschlussleitungen bestünden. Auf entsprechende Frage von GRM Eichler nach dem Einfluss des Neubaugebiets „Ackerlänge“ auf die zu bewältigende Abwassermenge stellen die Vertreter des Ingenieurbüros Wagner klar, dass aufgrund des nicht in die Mischwasserkanalisation einzuleitenden Oberflächenabwassers ein lediglich marginaler Zuwachs von ca. einem im Vergleich zu 218 Litern zusätzlich zu beseitigen sei, sofern keine über das zu beseitigende Schmutzwasser hinausgehenden Fehlanlüsse vorhanden seien.

Nachdem der Gemeinderat Herrn Josef Schaub als Vertreter der Anwohner das Wort erteilt, berichtet dieser, dass man nach Öffnung eines Schachtdeckels an der vom Neubaugebiet herkommenden Kanaleinmündung einen deutlichen Zufluss offenbar unverschmutzten Wassers festgestellt habe.

Der Vorsitzende konstatiert, dass man umgehend eine Klärung des Sachverhalts durch eine erneute Kamerabefahrung herbeiführen müsse, dass unabhängig von dieser jedoch eine Sanierung des Mischwasserkanals durchgeführt werden müsse, deren Ergebnis in der Vermeidung der Überstauungen liegen werde. Gleichzeitig sei der Sanierungsbedarf an den Hausanschlussleitungen zu klären.

Der Gemeinderat schließt sich diesen Auffassungen an und beschließt eine umgehende Ausschreibung der erforderlichen Maßnahmen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0 Stimmen.

TOP 1.3

Beschlussfassung über ein Sanierungskonzept im Hinblick auf die wasserrechtliche Erlaubnis

Sodann wird beschlossen, das vom Ingenieurbüro Wagner innerhalb der vorhergehenden Unterpunkte vorgestellte Sanierungskonzept für die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung möglichst zügig weiter zu verfolgen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0 Stimmen.

TOP 2

Vollzug des KAG

Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (Anpassung der Grund- und Verbrauchsgebühren)

Bürgermeister Schopper erläutert die als Anlage der Sitzungsniederschrift beizufügende Kalkulation, welche eine ab 01.11.2006 zu erhebende Beseitigungsgebühr von 0,94 Euro pro cbm Abwasser sowie Grundgebührensätze von 30,48 und 60 Euro pro Jahr je nach Verwendung von Wasserzählern der Nenngrößen bis 5, 10 oder 20 cbm pro Stunde ergeben habe.

Der Gemeinderat beschließt den ebenfalls der Sitzungsniederschrift als Anlage beizufügenden Entwurf vom 26.09.2006 als Satzung.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0 Stimmen.

TOP 3

Nachtlandungen auf dem Verkehrslandeplatz Herzogenaurach

Stellungnahme der Gemeinde zum Schreiben des Luftamtes Nordbayern

Der Bitte des Vorsitzenden um eine Vertagung der Beratung angesichts weiterer notwendiger Gespräche insbesondere mit Vertretern der Stadt Herzogenaurach wird entsprochen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0 Stimmen.

TOP 4

Sonstiges, Wünsche und Anträge

Bürgermeister Schopper übermittelt die Einladung des Männergesangvereins Falkendorf zu seinem Herbstkonzert am 28.10.2006 in der örtlichen Schulturnhalle.

Er teilt des Weiteren mit, dass die unter TOP 2 der letzten Sitzung beschlossene Bedarfsplanung für die Kinderbetreuung deckungsgleich mit dem Antrag der Ev.-Luth. Kirchengemeinde als Träger der örtlichen Einrichtungen sei.

Hinsichtlich der Frage von GRM Kreß nach der Behandlung eines Antrags des Heimat- und Gartenbauvereins auf Nutzung des Obergeschosses im ehemaligen Feuerwehrgerätehaus kann nicht geklärt

werden, ob es sich um einen dem 1. Bürgermeister vorliegenden undatierten Antrag ohne Eingangsdatum oder ein aktuelleres Schreiben handelt. Der Bürgermeister vertritt die Auffassung, dass zumindest auf den ersten Blick keine Hinderungsgründe ersichtlich seien.

GRM Eichler teilt mit, dass bei Bewässerung des B-Platzes auf dem Sportgelände das zum Gießen benutzte Wasser umgehend wieder aus dem Drainagerohr austrete. Es wird daher zu prüfen sein, ob die Entwässerung nicht zu schnell herbeigeführt wird.

Auf die Frage von GRM Kundinger nach den Sanierungsmaßnahmen an einem Wegegrundstück im Ortsteil Neundorf informiert der Vorsitzende kurz über das Ergebnis der unter TOP 1.1 der Bauausschusssitzung vom 12.06.2006 vorgenommenen Ortsbesichtigung.

Sonstige Wortmeldungen erfolgen nicht.

v.g.u.

M e i s e l
Schriftführer

S c h o p p e r
1. Bürgermeister